

# Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 M.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine  
(Hilfs-Rundrat)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.,  
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223,  
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4720.

Nr. 87/88.

Berlin, Sonnabend, 26. Oktober 1916.

Achtundvierzigster Jahrgang.

## Inhaltsverzeichnis.

Frauenbildungsfragen. — Der Lohnkampf in der Kriegszeit. — Die inneren Verhältnisse Rußlands. — Allgemeine Rundschau. — Antlitzer Teil. — Aus dem Verbands. — Literatur. — Anzeigen.

## Frauenbildungsfragen.

Im Rathaus zu Charlottenburg fand am 16. und 17. Oktober die dritte Hauptversammlung des Verbandes für handwerksmäßige und sachgemäße Ausbildung der Frau statt, dem auch unsere Gesamtorganisation als korporatives Mitglied angeschlossen ist. Der Vorstand hatte sich für die Einberufung dieser Kriegstagung entschieden mit Rücksicht auf die Bedeutung, die die Frauenarbeit jetzt gewonnen hat, und der Verlauf der Verhandlungen hat gezeigt, wie zweckmäßig die Veranstaltung war. Staats- und städtische Behörden, Handwerks- und Gewerbe-Kammern hatten ihre Vertreter entsandt und ebenso zahlreiche Verbände und Vereine.

Die Wirkungen des Krieges auf die Frauenarbeit in der Metallindustrie bildeten den ersten Punkt der Tagesordnung. Das einleitende Referat war unserm Verbandsvorsitzenden, Kollegen Hartmann, übertragen worden, der die allgemeinen Bedingungen der Frauenarbeit erörterte und dabei etwa folgendes ausführte:

In früheren Jahrzehnten bestand gegen die Frau als Fabrikarbeiterin ein großes Vorurteil in bürgerlichen Kreisen. Eine Arbeiterin, die in die Fabrik ging, um dort ihr Brot zu verdienen, wurde vielfach von oben herab behandelt und als minderwertig angesehen. Dieses Vorurteil ist im Laufe der Jahre erfreulicherweise beseitigt worden. Die Tätigkeit der Arbeiterorganisationen, die Mitwirkung der Sozialpolitiker zur Erreichung eines besseren Arbeiterinnenchutzes, das Eingreifen der Gesetzgebung u. a. m. haben wesentlich dazu beigetragen, diese Vorurteile aus früherer Zeit aus der Welt zu schaffen. Die Einführung besonderer Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen in der Gewerbeordnung hat nun nicht etwa zu einer Verringerung der Beschäftigung weiblicher Personen in der Industrie geführt, sondern trotz der einschränkenden Bestimmungen ist die Zahl der in der Industrie beschäftigten Arbeiterinnen von Jahr zu Jahr gestiegen. Insbesondere hat die Kriegszeit ein bedeutendes Aufschwollen der Arbeiterinnenziffer gebracht, aus Gründen, die bekannt sind und in dem heutigen Mangel an männlichen Arbeitskräften liegen. Die deutschen Frauen und Mädchen haben sich bereitwillig der Industrie zur Verfügung gestellt, um das Durchhalten mit ermöglichen zu helfen. Dafür gebührt ihnen Dank. Erst eine spätere Zeit wird die Leistungen der Frau während der Kriegszeit voll zu würdigen wissen.

Der Krieg hat durch das Gesetz vom 4. August 1914, betreffend Ausnahmen von Beschäftigungsbeschränkungen gewerblicher Arbeiter für die Dauer des Krieges eine weitgehende Aufhebung der Arbeiterinnenbeschützbestimmungen, wie sie in der Gewerbeordnung enthalten sind, mit sich gebracht. Demnach dürfen Arbeiterinnen des Nachts und Sonntags beschäftigt werden, ihre tägliche Arbeitszeit ist unbeschränkt, und sie dürfen heute auch in Betrieben tätig sein, die früher für die Frauenarbeit verboten waren. Das darf für die Dauer aber nicht so bleiben; es muß vielmehr im Interesse der Gesundheit unserer arbeitenden Frauen und damit auch im Interesse unserer Bevölkerungspolitik dahin gestrebt werden, jede zu weitgehende

Kräfteanspannung der Frau zu verhindern und an die Stelle einer übermäßig langen Arbeitszeit, die heute in einzelnen Betrieben der Grobisenindustrie bei Beschäftigten 24, ja selbst 36 Stunden beträgt, eine geregelte Arbeitszeit zu setzen, die durch Bundesratsverordnung im Höchstfalle 10 Stunden betragen darf. Es ist festzustellen, daß die lange Arbeitszeit die Leistungsfähigkeit beeinträchtigt, während bei kürzerer Arbeitsdauer die Leistungsfähigkeit steigt und in kürzerer Zeit schließlich dieselben oder bessere Leistungen erzielt werden wie bei einer unregelmäßig übermäßig langen Arbeitsdauer. Diese Regelung kann jetzt schon in der Kriegszeit erfolgen, weil nach dem Ausweisen der Arbeitsnachweissstellen ein empfindlicher Mangel an weiblichen Arbeitskräften nicht besteht. Mit Nachdruck muß gefordert werden, daß spätestens beim Friedensschluß das erwähnte Notagesetz vom 4. August 1914 in vollem Umfang aufgehoben und die diesbezüglichen Bestimmungen der Gewerbeordnung ausnahmslos wieder in Kraft gesetzt werden.

Die Sozialpolitik darf auch in der kommenden Zeit nicht still stehen, sondern muß sowohl im Interesse einer wirksamen Gesundheitspflege wie auch im Interesse einer den vaterländischen Notwendigkeiten dienenden Bevölkerungspolitik weitergeführt werden. Die Entlohnung der Frauenarbeit darf nicht dahin gerichtet sein, daß eine Beeinträchtigung und Verdrängung der Männerarbeit erfolgt, sondern es ist zu verlangen, daß für die gleiche Leistung auch der gleiche Lohn an die Frauen gezahlt wird.

Auch nach dem Kriege wird die Frauenarbeit einen größeren Umfang behalten, als das vor dem Kriege der Fall war. Die zahlreichen Kriegerwitwen, die Frauen der als invalide aus dem Kriege Heimkehrenden, die große Zahl der unverheirateten Mädchen, denen durch das große Sterben für absehbare Zeit, vielleicht für immer die Gründung eines eigenen Hausstandes unmöglich gemacht wird, ihnen allen muß Freiheit der ehelichen Arbeit auch in der Zukunft gewährleistet werden. Diese Freiheit der Arbeit ist aber durch alle Garantien für die Gesundheit und Sittlichkeit zu schützen. Zur besseren Durchführung des gesetzlichen Arbeiterinnenchutzes ist eine stärkere Heranziehung geeigneter Frauen zur Gewerbeaufsicht dringend geboten. Es fehlt in Deutschland erfreulicherweise nicht an geeigneten weiblichen Personen, die in der Gewerbeaufsicht tätig sein können und deren Mitwirkung von großem Segen für die Durchführung unserer Arbeiterschutzgesetzgebung sein würde. Es muß also verlangt werden: Die Festlegung einer Höchstanzahl der Arbeitszeit auf 8, höchstens 10 Stunden, die Aufhebung des Notagesetzes vom 4. August 1914 beim Friedensschluß, die Weiterführung einer zweckdienlichen Bevölkerungspolitik durch Herbeiführung eines entsprechenden Arbeiterinnenchutzes, gleicher Lohn für gleiche Leistungen und stärkere Heranziehung der Frauen zur Gewerbeaufsicht. Deutschland braucht in der Zukunft ein gesundes, starkes und großes Volk, das nur heranwachsen kann, wenn jeder Mißbrauch der Frauenarbeit vermieden wird. Die deutsche Frau und Mutter muß auch in der Zukunft und in der Welt ihren alten guten Ruf behaupten, und dem deutschen Volke muß die deutsche Mutter verbleiben.

An dieses Referat schloß sich ein Vortrag von Frau Dr. Schumann-Fischer über die Einwirkungen des Krieges auf die Qualität der Frauenarbeit in der Metallindustrie. Die durch den Krieg bedingten Verschiebungen der Produktion und Abfallverhältnisse in der Metallindustrie, so führte diese Rednerin aus, erforderten eine Umschaltung ihrer

Arbeiterschaft. Insbesondere mußten in weitem Umfang Frauen an die Stelle von Männern treten. Aus der Fülle der dadurch hervorgerufenen neuen Erscheinungen der Frauenarbeit, die sich sehr schwer überschauen lassen, haben sich einige Gruppen als wesentliche Formen deutlich heraus. Es sind einmal die körperlich schwereren Arbeiten, zu denen Transportarbeiten, gewisse Verrichtungen in der Schwerindustrie u. a. m. gehören. Sehr ausgedehnt ist die Verwendung von Frauen zur Herstellung solcher Qualitätsprodukte, bei denen infolge ihrer Massenfertigung durch weitgehende Arbeitsteilung der Schwerpunkt des Produktionsprozesses von der qualifizierten zur leicht anzulernenden Arbeit verlegt werden konnte. Als charakteristisches Beispiel dieser Art wird die Zunderfabrikation eingehender geschildert. In der überwiegenden Mehrzahl aller heute von Frauen ausgeführten Arbeiten ist die Qualität keine höhere als vor dem Kriege; dies hat nur durch seine Nachfrage nach Massenartikeln den schon im Gange befindlichen Zug der Entwicklung zur technischen Mechanisierung des Arbeitsprozesses und damit zur Ersetzung gelernter Arbeit durch ungelernete stark beschleunigt. Daneben hat er freilich in vereinzelten Fällen auch die Heranbildung der Frau zur Facharbeiterin begünstigt.

Im großen ganzen hat sich die Frauenarbeit in der Metallindustrie nach Güte und Menge ihrer Erzeugnisse bewährt, unter der Voraussetzung der von vornherein herabgesetzten Anforderungen an die Frau. Dennoch wird nach dem Kriege die Verwendbarkeit der Frauenarbeit beschränkter sein als heute, weil sowohl der verfügbare Arbeiterstand als auch der Umfang und die Richtung der Produktion später veränderten Bedingungen unterliegen wird. Die zwar schwierige Abwägung aller daran Mitwirkenden, heute noch unbekanntem Faktoren führt dennoch zu dem Ergebnis, daß der Frauenarbeit auch nach dem Kriege ein weiterer Umfang eingeräumt werden wird als vorher. Den damit verknüpften Gefahren ist am besten zu begegnen durch Organisation und Aufklärung der Frau. Dazu gehört vor allem auch ihre bessere allgemeine und sachgewerbliche Ausbildung, wobei Volks- und Fortbildungsschule notwendig mitwirken müssen.

Durch die sehr angeregte Diskussion, an der sich auch Dr. Löwe, der Bevollmächtigte des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller, Herr Geheimrat Hartmann von der Berliner Gewerbeinspektion, Fr. Hanna von der Generalkommission der Gewerkschaften u. a. m. beteiligten, wurden die vorher besprochenen Ausführungen noch nach den verschiedensten Seiten ergänt.

„Ueber die Berufsausbildung in der Wäschemachereiderei“ führte die Referentin des zweiten Tages, Fr. v. Wedel-Sulzbach, folgendes aus:

Die Vorliebe für maßgeschneiderte Wäsche ist in den letzten Jahren sehr stark gewachsen. Wenn die Wäschemachereiderei ein selbständig blühender Zweig des Gewerbes bleiben soll, so müssen gut ausgebildete Arbeiterinnen herangezogen werden. Die heutige Ausbildung der Arbeiterinnen erfolgt in der Regel entweder in Arbeitsstuben, die keine Wäsche für große Geschäfte nähren, in Spezialgeschäften oder in Wäschefachschulen. Großbetriebe kommen für die Ausbildung weniger in Betracht, weil hier die eingeübteste und ausgebildetere Wäsche meist zur Fertigstellung in Arbeitsstuben gegeben wird.

Kleine Wäschepeschäfte scheinen zur Ausbildung von Lehrlingen besonders geeignet, weil die Arbeiterin Gelegenheit hat, die Herstellung des ganzen Stückes zu erlernen. Die Ausbildung in

Börschafschulen ist bei uns in Deutschland bisher weniger bekannt. Sie würde der in einem Spezialgeschäft entsprechen.

Eine genaue Uebersicht über die Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen in den Bundesstaaten, in denen das Wäschgewerbe nicht zum Handwerk gehört, und den Staaten, in denen das Bekleidungs-gewerbe geregelt ist, konnte wegen des Krieges nicht gegeben werden. Dagegen wurden einige Angaben von Handwerksstammern über die in ihrem Bezirk bereits abgelegten Gesellen- und Meisterprüfungen gemacht. Es ist sicher, daß wir eine Konkurrenz mit dem Auslande nach dem Kriege nur dann ertragen, wenn der Ausbildung des Nachwuchses größter Wert beigelegt wird.

Das Ergebnis der Verhandlungen war der Antrag der Verammlung an den Vorstand, eine Kommission zum Studium der Verhältnisse in der Wäschmachereiberei einzusetzen und die notwendigen Schritte einzuleiten, falls die Einbeziehung der Wäschmachereiberei unter die Handwerkerregelung wünschenswert erscheint.

Den Schluß der Tagung bildeten Beratungen geschäftlicher Natur. Der Verlauf der Hauptversammlung hat am deutlichsten gezeigt, wie wünschenswert ihre Einberufung gerade jetzt in der Kriegszeit gewesen ist.

### Der Lohnkampf in der Kriegszeit.

Die Kriegszeit mit ihren Ernährungsschwierigkeiten und Leuerungsverhältnissen übt auf die Lebenshaltung der arbeitenden Bevölkerung einen gewaltigen Druck aus. Wo es möglich geworden ist, entsprechende Lohnverhöhungen oder Leuerungsau-lagen zu erzielen, da mag die Sache noch gehen, obwohl verschärfend auch gegen Geld und gute Worte keine Ware zu bekommen ist. Wenn aber Lohnverhöhungen oder Leuerungsauagen wegbleiben, dann wird die Lage der beteiligten Arbeiter und ihrer Familien allerdings recht kritisch. Nun liegen die Dinge heute so, daß unsere Industrie und auch viele Handwerksbetriebe sehr stark beschäftigt sind, daß sie für Speeresaufträge Preise bekommen, die einen ansehnlichen Verdienst abwerfen und die es auch ermöglichen, von diesem Verdienst den Arbeitern einen entsprechenden Anteil zukommen zu lassen. Die Arbeiterorganisationen haben denn auch in der Kriegszeit dahin wirken müssen, daß die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft möglichst sicher gestellt ist. Sie haben Lohnforderungen dort stellen müssen, wo die Unternehmer aus freien Stücken versagten, und es ist leicht nachweisbar, daß dieses Vorgehen der Arbeiterorganisationen auch zu Erfolgen geführt hat. An der einen Stelle mehr, an einer anderen Stelle allerdings weniger. Aber es ist von den Führern der Arbeiterschaft, unter Berücksichtigung der Kriegslage, alles getan worden, um die Arbeiterschaft von überreizten Unternehmungen zurückzuhalten, und immer wurde darauf hingewiesen, daß jetzt nicht die Zeit dazu gegeben sei, Lohnforderungen durch Arbeitsniederlegung durchzusetzen, aus Gründen, die wohl allseitig so bekannt sind, daß an dieser Stelle nicht näher darauf eingegangen zu werden braucht.

Der Weg der Verhandlung und gegenseitigen Verständigung ist nicht nur jetzt, sondern zu allen Zeiten das Mittel, das erst voll zur Anwendung gebracht werden muß, ehe weitergegangen werden darf. Wird auf diesem Wege nichts erreicht, dann sind zunächst die Behörden da, von denen erwartet werden muß, daß sie dem Ernst der jetzigen Lage Rechnung tragen und ihren Einfluß auch den Unternehmern gegenüber geltend machen. Von den meisten Militärbehörden kann das mit gutem Recht gesagt werden. Sie haben sich bemüht, den berechtigten Wünschen der Arbeiter auf den Grund zu geben und ihre Erfüllung zu ermöglichen. Daß das nicht überall geschieht, ist allerdings bedauerlich. Wenn aber den Arbeiterführern genaue Darstellungen der Sachlage gegeben werden und die Wünsche der Arbeiter sich im Rahmen des Erreichbaren bewegen, dann werden erstere gewiß alles daran setzen und ihren Einfluß geltend machen, um Wandel zu schaffen.

Die große Mehrheit der Arbeiter erkennt diesen Standpunkt auch an. Einzelne sind damit allerdings nicht zufrieden. Sie sind der Ansicht, daß bei dem geringsten Anlaß eine Arbeitsniederlegung ins Werk gesetzt werden müsse, und durch radikale Weisungen gelinnet es ihnen hier und da, ihre Mitarbeiter zu beeinflussen und mit fortzureißen. Dadurch sind wilde Streiks über die Köpfe der Führer hinweg entstanden, die jedoch keinen größeren Umfang annehmen, sondern sich wohl immer nur auf einen einzelnen Betrieb oder eine einzelne Abteilung erstrecken. Derartig hervorgerufene wilde Streiks sind aber nicht geeignet, eine dauernde Besserung der Verhältnisse zu schaf-

fen und das Ansehen der Arbeiterorganisationen zu fördern. Und wenn auch vielleicht hier und da ein Unternehmer erst nachgibt, wenn ihm eine Betriebsstörung droht, so muß vorderartigen Maßnahmen in der Kriegszeit doppelt gewarnt werden. Wo die Arbeiterschaft mit den bestehenden Verhältnissen nicht zufrieden sein kann, da muß den Führern die Regelung der Dinge in die Hand gelegt werden, die sich gemäß bemühen werden, den berechtigten Wünschen der Arbeiter Geltung zu verschaffen. Es ist immer falsch, wenn sich die Masse der Arbeiterschaft von einzelnen Köpfen fortreißen und leiten läßt. Wir sind gewiß keine grundsätzlichen Gegner von Streiks. Das bedarf keiner besonderen Beweisführung, weil es bereits erwiesen ist. Aber wir halten den Streik erst dann für angebracht, nachdem alle Mittel zur friedlichen Lösung eines Konflikts erschöpft sind und die gegebenen Verhältnisse einen Erfolg erwarten lassen. In der Kriegszeit ist Besonnenheit doppelt notwendig. Heute steht vielzweifel auf dem Spiele, wenn leichtfertig Arbeitsniederlegungen den Willen und die Ueberzeugung der verantwortlichen Arbeiterführer ins Werk gesetzt werden. Wir warnen daher unsere Verbandskollegen auf das eindringlichste, sich an solchen wilden Streiks zu beteiligen. Wenn erst wieder geordnete Verhältnisse eingetreten sind, wenn dieser furchtbare Kriege zu Ende sein wird, dann werden die Arbeiterorganisationen vor neue Aufgaben gestellt werden, die jetzt noch nicht übersehbar sind. Aber auch dann werden wilde Streiks nicht am Platz sein. Der Streik ist kein Spielzeug, das man willkürlich benutzen kann, sondern ein ernstes Kampfmittel, dessen Anwendung erst im Notfall erfolgen darf. Nicht einzelne Selbsthorne dürfen dieses Mittel anwenden, sondern die Organisation und deren verantwortliche Führer müssen darüber zu bestimmen haben. Sonst kommt man in eine Anarchie hinein, deren Folgen den Arbeitern keinen Nutzen, sondern nur Schaden zufügen.

### Die inneren Verhältnisse Rußlands.

Alles, was in der letzten Zeit über die inneren Verhältnisse Rußlands bekannt geworden ist, beweist ganz deutlich, daß der Kriege eine weitgehende Zerrüttung des wirtschaftlichen Lebens herbeigeführt hat, daß er das ganze Gefüge des russischen Staates bedroht, und gerade die Folgen einer endgültigen Niederlage dürften es auch sein, die den Jaren und seine Regierung immer wieder neue Anstrengungen machen lassen, die großen Lücken im Heere, die die barbarische Anararchie der russischen Generale reißt, stets von neuem aufzufüllen. Nicht nur in den großen Städten, auch in der dörflichen Bevölkerung sieht das Gespenst der Hungersnot vor den Türen. War schon wegen der verminderten Anbaufläche und der schlechten Bodenbestellung mit einer geringeren Ernte zu rechnen, so hat schließlich der unausföhrliche Regen, der über große Strecken der fruchtbarsten Landstriche niederging, den Ertrag noch viel mehr herabgedrückt.

Sehr groß ist der Kohlen- und Eisenmangel. Bei einem viel höheren Bedarf an diesen beiden wichtigen Materialien ist die Produktion wesentlich geringer geworden. Wo es irgend angängig ist, wird mit Holz gefeuert, aber vielfach fehlt es wieder an Arbeitskräften, um das Holz zu schlagen, und an Verkehrsmitteln, um es dorthin zu bringen, wo es notwendig gebraucht wird. Mangel an Arbeitskräften ist eine Plage, die allgemein und immer wieder in verstärkter Maße bevorzudringt. In den Kohlenbergwerken, in den Eisenhütten, in der Textilindustrie, im Verkehrsgewerbe, in der Landwirtschaft, im Handel, im Kleingewerbe der Städte bis hinaus zu den dörflichen Handwerksbetrieben, überall fehlt es an Arbeitskräften. Es gibt ungezählte Dörfer, wo kein Schumacher, kein Schmied und Wagenbauer mehr anzutreffen ist. Entweder sind diese zum Militär einberufen, oder sie arbeiten in der Kriegsindustrie. Darunter leidet natürlich wieder der Bauer, der seine Arbeitsmittel gar nicht oder nur schlecht und mit großem Zeitverlust repariert erhält. Besonders aber fehlt es an guten Facharbeitern, an Reparaturschlossern, Monteuren, Mechanikern usw. Während der Friedenszeit war es keine Seltenheit, daß von den deutschen Maschinenfabrikanten, die Maschinen nach Rußland lieferten, in bestimmten regelmäßigen Zeitabschnitten Monteure und Schlosser nach Rußland geschickt wurden, um dort die Maschinen nachzusehen, neue Teile einzusetzen usw. Jetzt fehlen diese deutschen Arbeiter schon teilt mehr als zwei Jahren; die Maschinen aber haben in dieser Zeit ganz bedeutend an Leistungsfähigkeit verloren oder sind wohl gar nicht mehr zu gebrauchen.

Trotzdem erscheint es merkwürdig, daß in Rußland bei seiner riesigen Bevölkerungszahl ein Mangel an Arbeitskräften so stark hervortreten kann. Dabei ist aber zu bedenken, daß noch viele Volksstämme, namentlich an den äußersten Grenzen des Reiches kaum als Arbeitskräfte im europäischen Sinne angezogen werden können, daß Rußland während des Krieges einen ganz beispiellosen Menschenverlust hatte, und weiter muß in Betracht gezogen werden, daß das russische Wirtschaftsleben noch lange nicht in dem Maße rationalisiert ist wie in Westeuropa, daß dort die arbeitssparende Maschine noch nicht im entferntesten die Rolle spielt wie bei uns, und daß in Rußland auch den ganzen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen nach der Mann als Arbeitskraft nicht so leicht durch die Frau ersetzt werden kann.

Von den verschiedensten Seiten wird ein Steigen der Sterblichkeits-, der Krankheits- und der Selbstmordrisiken gemeldet. Es fehlt überall an Nerven und Arzneien. Die Jugend verkommt noch mehr als in früheren Zeiten. Der Viehbestand ist allgemein gewaltig zurückgegangen. Vieh wurde das Vieh in sinnloser Weise von der Militärbehörde requiriert und ist dann auf der langen Eisenbahnfahrt oder oft schon an den Sammelorten elend zugrunde gegangen. Die Preissteigerung der verschiedensten Lebensmittel und Gebrauchsartikel tritt in einer Weise hervor, für die wir gar keinen Vergleichsmaßstab haben. Vielfach wird gefordert, daß die größten Städte von der Bevölkerung geräumt werden sollen, weil es unmöglich ist, die Bevölkerung in diesen Städten für den nächsten Winter mit Lebensmitteln und Feuerungsmaterialien zu versorgen. Dem steht aber wieder entgegen, daß dort die wichtigsten Industriezweige eingebürgert sind, deren Verlegung nicht so einfach ist.

Sehr unfruchtbar ist die Frage, ob für die Produkte des Landbaues Höchstpreise festgesetzt werden sollen oder nicht. Während die Industriellen, die Industriearbeiter und die große Masse der Stadtbewölkerung für die Festsetzung von Höchstpreisen sind, kämpfen die großen Grundbesitzer mit Energie dagegen an. Viele Gegenstände und nicht nur solche, die ein gewisses Luxusbedürfnis befriedigen sollen, sondern auch solche, die der Fabrikant, der Handwerker und der Bauer bei ihren Arbeiten brauchen, sind überhaupt nicht mehr zu haben. So wird die Arbeit immer weniger produktiv. Voll Mistrauen und Gleichgültigkeit gegen den Staat und die Verwaltung, hält jeder mit seinen Worten und mit seinem Gelde zurück, so daß auch der Umsatz im Innern ständig abnimmt. An eine Organisation der Lebensmittelverteilung wie in Deutschland ist unter russischen Verhältnissen gar nicht zu denken, und so droht zumindest dem Teil des russischen Volkes, der nicht selbst Agrarereignisse anbaut, über kurz oder lang die Hungersnot.

### Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 27. Oktober 1916.

Die Verbandsstagsprotokolle sind nunmehr zur Verendung gelangt, und die Ortsverbände und Ortsvereine werden abeten, den Betrag von 1 Mk. unter Benutzung der beigegebenen Vorkaufanweisung einzulösen. Diejenigen Ortsvereine, die nur über eine ganz kleine Mitgliederzahl verfügen, haben kein Protokoll zugelandet erhalten. Viele von ihnen werden aber ebenfalls ein Interesse daran haben, ebenso wie einzelne Kollegen, die stets mit Eifer für die Förderung unserer Bestrebungen gewirkt haben. Für sie ist noch ein kleiner Posten von Protokollen im Verbandsbureau vorrätig, der ihnen zur Verfügung gestellt wird. Da inoffen die Zahl eine beschränkte ist, müssen diejenigen, die darauf Anspruch erheben, ihre Bestellung sofort unter gleichzeitiger Einlösung des Betrages von 1 Mark an den Kollegen K. L. e. in Berlin N.O. 55, Greifswalderstraße 221/23, richten.

Die Sozialpolitik nach dem Kriege bildete den Hauptgegenstand der Beratungen auf der Kriegstagung der kirchlich-sozialen Konferenz, die am 17. und 18. Oktober in Berlin stattfand. Der Leipziger Professor Geheintat Stieba wies in seinen einleitenden Darlegungen auf die Bedeutungslosigkeit der heutigen Arbeiter- und Gesellenausschüsse hin. Sie sind weder bei Arbeitsgebern noch bei Arbeitern beliebt. Auf dem Kurultentag wurde vorgeschlagen, die Arbeiteraussschüsse obligatorisch zu machen. Das Beispiel der Ausschüsse in den Bergwerksbetrieben ist nicht anreizend. Man kann den Unternehmer nicht zwingen, auf die Ratsschläge seiner Arbeiter einzugehen. Erst muß in den Anschauungen der Unternehmer ein Umstürzung eintreten, ehe die Ar-

Seiterausf... Anders li... bereine... Nach ein... aufen ei... Kraftbew... weiter... gleiches... lung der... gen. Daß... Rechtsfö... äßern. I... man den... in den B... Zeit, daß... Weise meh... mehr man... zugestelt... tung, daß... Anzufried... Erwägung... Auch sie... ten, daß... ein friedli... ist ungre... in Zeit... Gutes leist... industrie, i... Arbeiterbe... gen Kräfte... besten der... werden. E... ten Beden... beitsnachw... und der... Der 2... Arbeitervi... Kriegsbefö... deutung... Folgen... Aussprache... 1. Die... Zeit der... von Ar... des Arbe... 2. Bei... genen Beg... bestehender... gehen und d... hängigen... von 1890... 3. Durc... allgemeine... nützigen Ar... Vermittlung... Gewerksin... sollen. Untere... schon die... Umfo bea... Deutsche... hang mit... überreizten... Das läßt ei... die der Ar... Sozialrefor... in diesen A... starker, die... ten die B... Mahnung a... dem Posten... Anhänger f... Die B... unter Lage... rehmisch-w... ruhe hervor... auf eine Ar... schäftigung... diese Unruh... ringern. V... ihrer letzten... schreibt: Man e... arbeiterverbö... über man m... dem Antrag... tagarbeit n... ständlich nu... um unser... der Beschä... seine Gr... Leistungs... Arbeit unte... seit Langem... Soffen... fungen ein... beörden di... Dr. B... werbegetri... herforben.

Beitragsschüsse Erprobliches leisten können. Anders liegt es mit der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. Während des Krieges haben die Gewerkschaften ein gutes Stück Sozialpolitik geleistet. Ob sich auch nach dem Kriege innerhalb der Gewerkschaftsbewegung ein harmonisches Zusammenarbeiten weiter erhalten und ob die Gegensätze sich ausgleichen werden, wird wahrscheinlich von der Haltung der Regierung und der Unternehmer abhängen. Daher sollte man mit der Anerkennung der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine nicht länger zögern. Das ist ein erstes Friedensgebot! Wenn man den Arbeitgeberverbänden keine Hindernisse in den Weg gelegt hat, verlangt es die Gerechtigkeit, daß man die Arbeitervereine in der gleichen Weise behandelt. Die Erfahrungen lehren, daß je mehr man den Arbeiterorganisationen an Rechten zugesteht, je desto befonnener werden. Die Befürchtung, daß man damit nur die Begehrlichkeit und Anzufriedenheit stärke, ist unberechtigt. Diefelben Erwägungen sprechen für die Arbeitskammern. Auch sie verdienen größte Beachtung. Sie bedeuten, daß der gesunde Gedanke der Organisation in ein friedliches Bett geleitet wird. Der Widerstand ist unbegreiflich. Unter verständiger Leitung könnten in Heiltsläufen wie den jetzigen Arbeitskammern Gutes leisten in Zusammenarbeit mit der Großindustrie, um Notlagen zu verhindern. Die in der Arbeiterbewegung vorhandenen sozialen und geistigen Kräfte könnten durch die Arbeitskammern am besten der allgemeinen Betätigung nutzbar gemacht werden. Ein Arbeitswilligengeseß würde die größten Bedenken haben. Ein Netz von öffentlichen Arbeitsnachweisen würde die Interessen des einzelnen und der Allgemeinheit gleichmäßig wahrnehmen. Der Krieg hat gezeigt, wie wichtig eine neutrale Arbeitsvermittlung ist. Auch für die Frage der Kriegsbeschädigten gewinne sie besondere Bedeutung.

Folgende Leitfäden fanden nach ausgiebiger Aussprache Annahme:

1. Die Anerkennung der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine und die Errichtung von Arbeitskammern sind berechtigte Wünsche der Arbeiter.
2. Bei sonstigen neu nach dem Kriege einzuschlagenden Wegen im Arbeiterschutz oder beim Ausbau bestehender Anordnungen wird man bestmöglich vorzugehen und die jeweilige Lage der Industrie zu berücksichtigen haben, ohne dabei die Verbrauchererlässe von 1890 aus dem Auge zu verlieren.
3. Durchaus notwendig ist die gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises und die allgemeine Ausbreitung der öffentlichen gemeinnützigen Arbeitsnachweise, die die bisherige einseitige Vermittlung zu einer unparteiischen, unabhängigen Erwerbsinteressen und sonstigen Rücksichten machen sollen.

Unsere Wünsche gehen erheblich weiter, wie schon die Beschlüsse unseres Verbandstages zeigen. Umso beachtenswerter erscheint es, daß die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ schon im Zusammenhang mit den Ausführungen Prof. Stiedas von „überreichten gefährlichen Experimenten“ spricht. Das läßt einen Schluß auf die schweren Kämpfe, die der Arbeiterschaft um die Fortführung der Sozialreform bevorstehen. Die Aussicht auf Erfolge in diesen Kämpfen wird um so größer sein, je stärker die Organisationen sind. Insofern bedeuten die Bemerkungen der „Arbeitgeberzeitung“ eine Mahnung an die organisierten Arbeiter, auf dem Festen zu sein und alles daran zu setzen, neue Anhänger für ihre Ideen zu gewinnen.

Die Beschäftigung von Frauen im Bergbau unter Tage hat, wie wir bereits mitteilten, im rheinisch-westfälischen Industriegebiet lebhaftest Unruhe hervorgerufen. Die Antwort der Bergbehörde auf eine Anfrage, wie sie sich zur unterirdischen Beschäftigung von Frauen stelle, ist nicht geeignet, diese Unruhe zu beseitigen oder auch nur zu verringern. Auch die „Soz. Prax.“ beschäftigt sich in ihrer letzten Nummer mit der Angelegenheit und schreibt:

Man sieht aus diesem Bescheid, daß die Bergarbeiterverbände mit vollem Recht beunruhigt sind, aber man muß dringend hoffen, daß das Oberbergamt dem Antrag auf Zulassung von Frauen zur Untertagearbeit nicht stattgeben wird. Selbstverständlich muß alles getan werden, was notwendig ist, um unser Wirtschaftsleben aufrecht zu erhalten, aber der Erfolg der Männerarbeit durch Frauenarbeit muß seine Grenze finden an der physischen Leistungsfähigkeit der Frau. Daß die Arbeit unter Tage für Frauen ungeeignet ist, wird seit langem von allen Seiten anerkannt.

Hoffentlich finden diese auftretenden Bemerkungen eines unparteiischen Blattes bei den Bergbehörden die gebührende Beachtung!

Dr. Brenner, der bekannte Vorsitzende des Gewerkschaftsvereins in München, ist im 47. Lebensjahre verstorben. Der Tod dieses Mannes bedeutet auch

für die deutsche Arbeiterschaft einen schweren Verlust. Stand doch Dr. Brenner mit an erster Stelle unter denjenigen Männern, die es verstanden haben, in schwierigen und umfangreichen Kämpfen und Tarifstreitigkeiten den richtigen Weg zur Einigung zu finden. Oftmals saß er im Kollegium der Unparteiischen, die Differenzen beizulegen oder Tarifverträge zum Abschluß zu bringen hatten. Dabei hat er sich stets von sozialem Verständnis gezeigt, einen streng unparteiischen Standpunkt eingenommen und die beiderseitigen Interessen gerecht abzuwägen gewußt. Gerade nach dem Kriege werden solche Männer vielleicht noch notwendiger sein als vorher. Umso schmerzlicher ist der Verlust dieses Mannes, dem in der gesamten deutschen Arbeiterschaft ein ehrendes Andenken gesichert ist.

**Landesversicherungsanstalt und Kriegerheimstätten.** Die Thüringische Landesversicherungsanstalt in Weimar, die seit ihrem Bestehen an 11. im Jahre 1914 allein fast zwei Millionen Mark für die Wohnungsfürsorge ausgeben hat, schreibt in ihrem letzten Jahresbericht in dem Abschnitt „Wohnungsfürsorge“:

„Uns erscheint die Herstellung guter Kleinwohnungen auch während des Krieges dringend erwünscht. Gerade unsere im Felde stehenden tapferen Krieger werden nach langem Entbehren einer geordneten Häuslichkeit den Wert einer gesunden Wohnung besonders zu schätzen wissen. Ihnen die erhofften guten Wohnstätten zu bieten, wenn sie nach siegreichem Kampfe in die Heimat zurückkehren, halten wir für eine Pflicht aller beteiligten Kreise. Die Versicherungsanstalt stellt deshalb auch heute noch für den Kleinwohnungsbau ihre billigen verzinslichen Darlehen nach ihren Grundrissen zur Förderung des Kleinwohnungsbauern gern und jederzeit zur Verfügung. Wo im Bezirk Bekreuzungen nach Ansiedlung von Kriegern im eigenen Heim mit kleinem Garten im Gange sind, wird die Versicherungsanstalt diese nach ihren besten Kräften unterstützen.“

Bravo!

Das Vertrauen zur Kriegswirtschaftsleitung wünscht der Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen durch eine ausgedehntere Heranziehung von geeigneten Vertrauensmännern der Landwirtschaftlichen, industriellen und Handelskriegsgewinnern uninteressierten Bevölkerung gestärkt zu sehen. Er hat darum an den Reichsanwalt eine Eingabe gerichtet, in der gefordert wird, daß Vertreter der Verbraucherorganisationen auf Grund einer generellen Anweisung in alle Reichsstellen berufen werden, in denen jetzt Konsumenten noch nicht sitzen, und ferner in sämtlichen Kriegswirtschaftsstellen (Kriegsgesellschaften, Kriegsausschüsse, Viehhandelsverbände usw.), in denen heute die Interessenten ganz unter sich sind. Aus Gründen einfacher Gerechtigkeit, und weil die organisierten Verbraucher zu den stärksten arbeitsfähigen Stützen der vom Reichsanwalt, Kriegsernährungsamt usw. mit Recht verfolgten Politik der öffentlichen Bewirtschaftung gehören, im Gegensatz zu einer durch Interessentenwillkür, hohe Preise und ungeordnete Verteilung ausgezeichneten Politik der reichen Leute, kann mit einer Erfüllung der Bitte gerechnet werden. Das dadurch sicher gesteigerte Vertrauen der Volksmasse zu den Maßnahmen unserer wirtschaftlichen Führung, an der sie dann durch ihre Auserwählten selbst verantwortlich mitwirkt, wird sich unzweifelhaft in erhöhter Energie zur sieghaftesten Beschleunigung aller Anshungerungspläne umsetzen.

**Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.** Ein Unfall auf der Fahrt zur Arbeit ist nicht schon deshalb ein Betriebsunfall, weil der Unternehmer die Kosten der Fahrt trägt. So hat nach dem „Kombach“ das Knappschafts-Oberversicherungsamt Dortmund im März d. J. entschieden. Es handelte sich dabei um folgenden Fall:

Die Verwaltung der Zeche Auguste Viktoria läßt ihre auswärtig wohnenden Arbeiter mit der elektrischen Straßenbahn von dem Bahnhof Sinsen abholen und zurückbringen. Gelegentlich einer solchen Fahrt erlitt ein in dem Betriebe beschäftigter Arbeiter einen Unfall, daß er mit dem linken Fuß unter die Straßenbahn geriet. Der Anspruch auf Unfallentschädigung wurde vom Sektionsvorstand abgelehnt, weil der Unfall mit dem Zechebetrieb nicht im Zusammenhang liege. Die Berufung gegen diesen Bescheid wurde vom Versicherungsamt rechtskräftig abgewiesen mit folgender Begründung:

Das RWA hat bereits in einer Entscheidung vom 28. Januar 1906 in einem gleichartigen Verlesungsfall, wie der vorliegende, anerkannt, daß ein Betriebsunfall nicht anzunehmen ist. Dort hat sich der Unfall auf dem Rückwege nach beende-

ter Schicht, im vorliegenden Falle dagegen beim Antritt des Weges zur Zeche dadurch ereignet, daß die Betroffenen unter die Straßenbahn gerieten, die sie auf dem Heimwege, bezw. um zu der Zeche zu gelangen, benutzen wollten. In dem einen wie in dem andern Falle hat die Zecheverwaltung die Kosten für die Benutzung der Straßenbahn getragen. Darin ist, wie das RWA anerkannt hat, lediglich ein Entgegenkommen der Zecheverwaltung, nicht aber ein Teil des Arbeitslohns zu erblicken, weshalb für den Sinsen und Rückweg zur Zeche unter Benutzung der Straßenbahn die eigenvirtschaftliche Tätigkeit des Versicherten, im Gegensatz zu der Betriebsfähigkeit in den Vordergrund gestellt werden muß. Die Straßenbahn von Sinsen nach Zeche Auguste Viktoria ist keine Betriebseinrichtung der Zeche, und der Unfall des V. kann deshalb nicht anders beurteilt werden, als wenn er die Fahrkosten für die Benutzung der Straßenbahn aus eigenen Mitteln bezahlt hätte. Er war, als er bei Beginn der Reise unter die Straßenbahn geriet und verletzt wurde, noch nicht in den Betrieb der Zeche eingetreten und hat daher keinen Betriebsunfall im Zechebetrieb erlitten, zumal es der ständigen Rechtsprechung entspricht, daß die Wege von der außerhalb der Betriebsstätte liegenden Wohnung nicht der Betriebsfähigkeit zugerechnet werden können. Daß in der von der Zecheverwaltung erfolgten Übernahme der Kosten für die Benutzung der Straßenbahn seitens der in Betracht kommenden Arbeiter nicht die Zahlung eines Teiles des Arbeitslohns zu erblicken ist, ergibt sich auch aus einer Auskunft des Allgemeinen Knappschafts-Vorstandes vom 8. März 1916 und aus einem Rundschreiben der Sektion II Knappschafts-Versicherungsgenossenschaft in Bochum vom 20. Dezember 1913, nach welchen der Ertrag von Fahrkosten zur Arbeitsstelle und jurid. wie er von einzelnen Zechen den Beamten und Arbeitern gewährt wird, nicht zur Umlage mit nachzuweisen ist.

**Die Lage der französischen Arbeiter beleuchtet** drastisch ein Protest, den kürzlich die Leitung des französischen Gewerkschaftsbundes gegen die Art und Weise veröffentlicht hat, wie von Unternehmerseite der Krieg dazu benutzt wird, den Arbeitern das Leben schwer zu machen. Der „Korrespondent“ der Buchdrucker bringt aus diesem Protest folgende Stellen:

„Die große Mehrheit der Munitionsarbeiter erhält die gleichen Löhne wie vor dem Krieg und in manchen Fällen geringere Löhne als früher. Nicht man in Betracht die ungewohrene Steigerung der Lebensmittelpreise, die lange Arbeitszeit, die fast vollständige Abschaffung der Sonntagsruhe, die großen Anforderungen, die die intensive Arbeit in den Geschos- und Waffenfabriken an die Arbeiter stellt, so muß man die Opfer anerkennen, die sie für das allgemeine Beste der Nationalverteidigung bringen. Der Vorstand stellt ferner fest, daß die weibliche Arbeit immer mehr die männliche ersetzt, was unter besonders ungünstigen Bedingungen für die Arbeiter vor sich geht. In den meisten Fällen erhält die weibliche Arbeiterin einen erheblich geringeren Lohn als der männliche Arbeiter, den sie ersetzt. Der Vorstand protestiert gegen die Lohnmängel, die in Form von Sabotagen den Arbeitern gemacht werden und in gewissen Fällen den Kriegsbeschädigten und insbesondere mobilisierten Arbeitern, die weder Einspruch erheben noch sich verteidigen können, da sie den Militärbetrieben unterliegen. Er protestiert gegen die Beschränkung der Rechte der Arbeiter, die indirekt für die nationale Verteidigung schaffen, besonders der Väter. Schließlich protestiert der Vorstand gegen das System der niedrigen Löhne, die man Kriegsälteste nennt.“

Danach muß die Lage der Arbeiter in Frankreich zur Zeit noch mißlicher sein als bei uns. Der „Korrespondent“ führt dies auf die schon vor dem Kriege beobachtete Rückständigkeit der französischen Arbeiter in gewerkschaftlichen Dingen zurück. Wenn man in Frankreich weniger in politischen Deklamationen machen, dafür aber mehr gewerkschaftlich praktisch handeln würde, wäre ein solcher Protest nicht notwendig geworden.“

### Ämtlicher Teil.

Quittung über die eingelangten Beiträge für die Verbände- und Organische für das 3. Quartal 1916.

- Bergarbeiter: Hauptkasse 17, 806,50. Hilfskassen: Hauptkasse 36,07. Fabrik- und Handarbeiter: Hauptkasse 1443,78. Frauen und Mädchen: Hauptkasse 89,70. Holzarbeiter: Hauptkasse 306,75. Konbistoren: Hauptkasse 39,20. Maler, Lackierer etc.: Hauptkasse 113,00. Maschinenbau- u. Metallarbeiter: Hauptkasse 1648,84. Schneider: Hauptkasse 262,38. Schuhmacher und Lederarbeiter: Hauptkasse 395,48. Textilarbeiter: Hauptkasse 325,70. Typen: Hauptkasse 102,52. Zigarren- und Tabakarbeiter: Hauptkasse 871,78. Brauer: Deffau 6,05, Duisburg 8,84, Frankfurt a. M. 11,20, Nürnberg 4,58, Oera 3,30, Osnabrück 1,96, Halle a. S. 7,24, Hamburg 11,20, Kaiserlautern 2,60, Karlsruhe

